Landkreis Uelzen
Der Landrat

Landkreis Uelzen – Postfach 1761 – 29507 Uelzen

Heiner Scholing

Zum Silberstein 20

29553 Bienenbüttel

Stabsstelle Landratsbüro

Auskunft erteilt	**Frau Dr. Baumgarten**
Zimmer	137
Telefon	(0581) 82 – 3947
Fax	(0581) 82 – 485
E-Mail	j.baumgarten@landkreis-uelzen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Uelzen,
27.05.2020	13.00.00	11.06.2020

Ihr Auskunftsersuchen zum Thema „Herausforderungen an die kreiseigenen Schulen während der Corona Krise“

Sehr geehrter Herr Scholing,

unter dem 27.05.2020 haben Sie um Auskunft nachgesucht.

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. **Umsetzung von Hygieneplänen**
   a. Welche Unterstützung haben die kreiseigenen Schulen bei der Erstellung und Umsetzung der notwendigen Hygienepläne erhalten?
   Wurde Unterstützung gegeben bei der Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, Spendern für Papierhandtücher bzw. Seifenspendern?

   Mit Wirkung zum 16.03.2020 wurden alle niedersächsischen Schulen aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen.
   Die Wiederaufnahme des Schulbetriebs wurde vom Land Niedersachsen am 16.04.2020 bekannt gegeben. Am 27.04.2020 starteten die ersten Schuljahrgänge (die Abschlussklassen) mit dem Präsenzunterricht. Die Wiederöffnung der Schulen

wurde mit speziellen Auflagen, insbesondere Hygieneregeln, verbunden. Am 23.04.2020 veröffentlichte das Land den Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona für die Schulen. Dieser dient als Ergänzung zum schuleigenen ständigen Hygieneplan jeder Schule und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Insoweit waren von den Schulen ad hoc keine eigenen Hygienepläne zu erstellen.

Die Beschaffung der Desinfektionsmittel erfolgte überwiegend zentral durch das Gebäudemanagement im Auftrag des Landkreises. Zu Beginn der Wiederöffnung der Schulen wurden Mittel in kleinen Mengen durch die Schulen selbst angeschafft, da die Lieferzeiten für kleine Mengen kürzer waren. Aus gleichem Grund wurde Handseife von den Schulen selbst angeschafft. Die Papierhandtücher stellte der Landkreis von Beginn an bereit, da ein ausreichend großer Bestand verfügbar war.

b. Ist die Anzahl der Waschbecken mit warmen Wasser ausreichend?
Der Rahmen-Hygieneplan Corona schreibt vor, dass das Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden zu erfolgen hat. Hierfür sei auch kaltes Wasser ausreichend, entscheidend sei der Einsatz von Seife.
Insoweit wurde die Anzahl der Waschbecken mit warmen Wasser nicht ermittelt und bewertet.

c. Gibt es bei den Sanitäranlagen Probleme, die die Umsetzung der Hygienepläne erschwert haben?
Probleme bei den Sanitäranlagen, die die Umsetzung der Hygienepläne erschwert haben, sind nicht bekannt.

d. Ist abschätzbar, welche Konsequenzen für die Zukunft aus den Erfahrungen gezogen werden können?
Noch nicht alle Jahrgänge nehmen am Präsenzunterricht teil, sodass erst bei Eintritt in den Vollbetrieb im Nachgang Evaluationen erfolgen und Konsequenzen für die Zukunft abgeleitet werden können.

2. Stand der Digitalisierung

a. Haben die Schulen Unterstützung beim akut notwendig gewordenen Einsatz von digitalen Geräten angefragt bzw. erhalten?
Wie sah diese Unterstützung aus?

Am 30.03.2020 erließ das Niedersächsische Kultusministerium (MK) aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen" und hat damit die Förderung von mobilen Endgeräten neu geregelt. Die bisher geltende Nachrangigkeit für die Beschaffung von mobilen Endgeräten wurde vorübergehend außer Kraft gesetzt. Schulträger konnten jetzt bei Bedarf die (weiterhin!) einmalig bis maximal 25.000 Euro pro Schule zur Verfügung stehenden Mittel für die Beschaffung von Tablets dafür verwenden, um ab sofort entsprechende Endgeräte zu beschaffen. Ziel war es , in den Fällen, in denen zu Hause kein Tablet, Laptop, Rechner, passendes Handy etc. vorhanden ist, um in die Bildungscloud zu kommen, leihweise ein Gerät durch den Schulträger zur Verfügung stellen zu können. Am 31.03.2020 wurden die Schulleitungen über die Möglichkeit der Beschaffung mobiler Endgeräte informiert.

Daraufhin meldeten zunächst die Oberschulen Ebstorf, Uelzen, Bad Bodenteich und Suderburg sowie das Herzog-Ernst-Gymnasium ihren Bedarf. Nachdem im Rundschreiben 534/2020 des Niedersächsischen Landkreistages vom 08.04.2020 weitere Maßgaben des Landes Niedersachsen für die Bestellung der Endgeräte getroffen wurden, konnten nicht alle Schulen , die einen Bedarf angemeldet hatten, die Voraussetzungen erfüllen. Die Oberschulen Ebstorf, Uelzen und Bad Bodenteich haben daher von einer Bestellung Abstand genommen.

Es handelte sich um folgende Voraussetzungen:

- der <u>konkrete Bedarf an mobilen Endgeräten</u> muss vor Antragstellung festgestellt sein– d.h. es war zu ermitteln, wie viele Schülerinnen und Schüler (SuS) an Ihrer Schule kein eigenes Endgerät haben.
- ein <u>Ausleihkonzept</u> unter Corona-Bedingungen – Sicherstellung der Ausleihe und Rückgabe der Geräte vor Ort und ggf. vorab Klärung von Haftungsfragen
- ein <u>pädagogisches Konzept</u> – d.h. wie werden die Endgeräte in der Zeit der Schulschließungen eingesetzt
- Verwendungsnachweis 6 Monate nach Mittelgewährung <u>mit Dokumentation, dass die erforderliche IT-Infrastruktur hergestellt bzw. ertüchtigt wird.</u>
- Weiterhin muss mit dem Verwendungsnachweis das abschließende <u>Medienbildungskonzept</u> (mit den Standards des Digitalpaktes) vorliegen.

Eine Bestellung mit Mittelbeantragung erfolgte lediglich

- für das <u>Herzog-Ernst-Gymnasium:</u>

38iPads inkl. Ladekabeln und Schutzhüllen sowie einem Klassensatz Apple Pencil für die Bedienung der iPads
und

- für die Oberschule Suderburg
  Beschaffung von 25 iPads inkl. Ladekabeln und Schutzhüllen sowie 2 Tabletkoffer zur sicheren Verwahrung und Synchronisation

b. Gab es Rückmeldungen hinsichtlich auftauchender Herausforderungen?
Zwischen den Schulen, dem IT-Verbund und dem Landkreis erfolgt stetig ein Austausch. Die Digitalisierung der Schulen war bereits vor der Corona-Pandemie eine Hauptaufgabe der Beteiligten, die mit vielen Herausforderungen verbunden ist.

Der IT-Verbund Uelzen hat in Folge des Ausrufs der COVID-19 Pandemie frühzeitig damit begonnen, neue Kommunikationswege zu erproben. Speziell für den Schulbereich wurde daraufhin eine Videokonferenz-Plattform ins Leben gerufen, welche den neu entstandenen Herausforderungen gerecht wird.
Die Plattform basiert auf der Software „BigBlueButton", welche u.a. auch Einsatz in der niedersächsischen Bildungs-Cloud findet, und steht allen Schulen im Kreisgebiet (GS, OBS, KGS, BBS und Gymnasien) zur freien Verfügung. Lehrkräfte erhalten nach erfolgter Registrierung vollen Zugriff auf eine Vielzahl an Präsentationswerkzeugen, die sowohl zum E-Learning als auch für den internen Austausch von Informationen oder die Abstimmung des Lehrplans genutzt werden können. Schüler können mit Hilfe eines Zugangscodes in von Lehrkräften eingerichteten Konferenzräumen eingeladen werden, um so aktiv am Unterricht aus der Ferne teilzunehmen.

Es ist geplant, den Service weiter auszubauen und um weitere Features zu erweitern. So soll zum Beispiel, die Möglichkeit geschaffen werden, sich mittels Telefoneinwahl in Videokonferenzen einzuschalten. Dort, wo keine Internetverbindungen für Videokonferenzen zur Verfügung stehen, können sich Teilnehmer über die Telefonleitung einwählen.

c. Hat die digitale Infrastruktur (Schnelligkeit des Internets, WLAN-Abdeckung in den Schulen) ausgereicht?

Zu der Verfügbarkeit des Internets kamen keine Rückmeldungen, dass es dort zu Engpässen gekommen wäre. Da die Anzahl der Nutzer in der Schule aktuell geringer ist, als bei normalem Schulbetrieb, ist auch die Bandbreite dafür ausreichend.

WLAN ist noch nicht in allen Schulen flächendeckend ausgebaut. Dies ist Ziel für 2020. In der KGS wurde in diesem Zusammenhang ein Bereich – das Lehrerzimmer im Hauptgebäude – gezielt mit einem WLAN versorgt, um den Lehrern das Arbeiten dort zu ermöglichen.

Auftretende Probleme beim „homeschooling" sind auch aufgrund der unzureichenden Infrastruktur im ländlichen Bereich verursacht. (Internetanbindungen)

d. In welchem Umfang sind Mittel aus dem Digitalpakt bereits ausgegeben?
Insgesamt wurden 93.000 EUR beantragt und bewilligt.

- HEG – Zuwendungsbescheid vom 22.05.2020 – 25.000 € - o.g. iPads
- OBS Suderburg – Zuwendungsbescheid vom 22.05.2020 – 25.000 € - o.g. iPads
- KGS - Zuwendungsbescheid vom 22.05.2020 – 3.000 € - Internetanschluss Mensa
- OBS Ebstorf – Zuwendungsbescheid vom 20.05.2020 – 40.000 € - flächendeckend WLAN in der Schule

Vorgesehen zur Antragstellung sind:
(noch nicht beantragt, da Medienbildungskonzepte der Schule oder genaue Kostenplanung noch fehlen.)
WLAN in allen Schulen (inkl. Kosten für Ausleuchtung):

- HEG - 50.000,-
- BBS II – ca. 50.000,-
- BBS I – ca.40.000,-
- Teil-WLAN LeG – ca. 18.000,-
- KGS – ca. 58.000,-
- OBS Uelzen – ca. 36.000,-
- OBS Bad Bodenteich – ca. 30.000,-
- OBS Rosche – ca. 30.000,-
- OBS Suderburg – ca. 30.000,-

Erforderliches LAN nach Ausleuchtung in allen Schulen (geschätzte Kosten):

- HEG – 70.000,

- BBS II – ca. 70.000,-
- Teil-WLAN LeG – ca. 10.000,-
- KGS – ca. 170.000,-
- OBS Uelzen – ca. 30.000,-
- OBS Bad Bodenteich – ca. 50.000,-
- OBS Ebstorf – ca. 50.000,-
- OBS Suderburg – ca. 50.000,-

IServ KGS – noch kein Angebot vorliegen
IServ OBS Ebstorf – ca. 28.000,- (für 5 Jahre)
IServ OBS Bad Bodenteich – noch kein Angebot vorliegend
4 mobile Activeboards KGS – ca. 27.000,-
2 Prometheanboards OBS Bad Bodenteich – 17.000,-

e. In welchem Umfang sind Mittel noch nicht ausgegeben worden?
Insgesamt stehen den Schulen des Landkreises Uelzen 3.702.296 € aus dem Digitalpakt zur Verfügung, davon wurden bisher 93.000 EUR beantragt und bewilligt. Es stehen somit noch 3.609.297 EUR an Fördermitteln zur Verfügung.

f. Gibt es Ideen, wie die Ausstattung beschleunigt werden kann?
Bisher betreuen 3,8 Mitarbeiter beim IT-Verbund unsere Schulen. Nunmehr sollen 4 weitere Vollzeit-Mitarbeiter eingestellt werden.

g. Gibt es Hinweise, in wieviel Schülerinnen und Schüler keinen Zugang zu digitalen Endgeräten haben? (geschätzte Werte)
Die Beantwortung ist nur über eine Abfrage der Schulen möglich. Für die Beantragung der o.g. Mittel aus dem Digitalpakt mussten die Schulen den konkreten Bedarf melden. Konkrete Zahlen sind daher nur von den beiden Schulen bekannt, die Fördermittel beantragt haben (s.o. Frage 2a):

HEG – 38 Schülerinnen und Schüler
Oberschule Suderburg – 35 Schülerinnen und Schüler (Schätzung der Schule)

h. Gibt es Überlegungen, wie diese Schülerinnen und Schüler unterstützt werden können?

Dazu dient die Antragstellung für die Beschaffung mobiler Endgeräte, vgl. Antwort 2a i. V. m. 2g und 2i.

i. Der Bund hat entschieden, Mittel für die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung zu stellen. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Mittel zügig und zielgerichtet eingesetzt werden können?
Die Bundesregierung und die Länder haben am 30.04.2020 beschlossen, 500 Mio. Euro bereitzustellen, um Schülerinnen und Schüler ohne mobile Endgeräte zu unterstützen. Die Mittel werden zusätzlich zum bereits laufenden DigitalPakt Schule 2019-2024 zur Verfügung gestellt.
Die Abwicklung soll über eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule erfolgen. Derzeit ist diese Vereinbarung noch nicht in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

J. Baumgarten

(Dr. Baumgarten)